

# Aufgabenbeschrieb GPK

Die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger erwarten zu Recht, dass die Amtsgeschäfte ordnungsgemäss geführt werden. Als Vertretung der Bürgerschaft nehmen Sie als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr.

Die GPK prüft jährlich (in der Regel im Januar/Februar) die Amtsführung und die Buchhaltung des Kirchenverwaltungsrats, sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Für eine qualifizierte Kontrolltätigkeit ist die notwendige Fachkompetenz erforderlich. Der GPK-Bericht ist ein entscheidender Teil der Bürgerversammlung, wird doch aufgrund dieses Berichts über die Jahresrechnung abgestimmt.

Der zeitliche Aufwand für die GPK-Mitglieder ist überschaubar. Je nach Grösse der Kirchgemeinde beschränkt sich die Kontrolltätigkeit auf einen bis auf wenige Abende pro Jahr.